



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 0064/2019
Az. 701.13:Stampf

Abwasserbeseitigung "Stampf" - Erweiterung des Schmutzwasserkanales Höhe Abzweigung "Untere Lochmatte bis zum Anwesen Stampf 13"

Amt:	Bauverwaltung	Datum: 26.11.2019
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	09.12.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Auf der Grundlage der vorliegenden Machbarkeitsstudie des Ingenieurbüros Weiß Beratende Ingenieure, Freiburg in Verbindung mit den zu erwartenden Baukosten beschließt der Gemeinderat den Schmutzwasserkanal nicht in den Ortsteil Stampf zu erweitern.

Begründung:

Sachverhalt:

Historie

Mit der Schmutzwasserbeseitigung im Ortsteil Stampf beschäftigt sich der Gemeinderat schon eine geraume Zeit, wenn auch nur temporär. Die Thematik geht bis in das Jahr 1989 zurück, wo im Rahmen eines Einzelbaugenehmigungsverfahrens die Erweiterung des Schmutzwasserkanals in Richtung Hinteres Elend behandelt wurde. Damals hatte der Gemeinderat (29.01.1990) eine Erweiterung des Schmutzwasserkanals beschlossen, da ansonsten eine Baugenehmigung für ein privates Vorhaben wegen fehlender behördlicher Zustimmung nicht erteilt worden wäre.

In der Folge befasste sich Gemeinderat und Verwaltung mit der Aufstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gesamtgemarkung. Schließlich mit der Novellierung des Wassergesetzes B.-W. zum 01.01.1998 wurde den Gemeinden, die eine dezentrale Abwasserbeseitigung betreiben, aufgegeben, ein Abwasserbeseitigungskonzept aufzustellen, das aufzeigt, in welchen Bereichen eine zentrale Abwasserbeseitigung vorgesehen ist und welche Bereiche vor dem Hintergrund der *Wirtschaftlichkeit* dauerhaft dezentral (Hauskläranlagen) entsorgt werden müssen. Dieses Abwasserkonzept wurde vom Gemeinderat am 10.04.2000 verabschiedet, mit dem Ergebnis, dass neben anderen Weiler im Außenbereich auch im Ortsteil Stampf eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht erfolgt. Hintergrund dieses Konzeptes war auch, bei eingehenden Bauanträgen eine klare Aussage zur Art der Abwasserbeseitigung treffen zu können, denn Voraussetzung für eine Baugenehmigung ist eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung.

Gegenwärtige Situation

Die Schmutzwasserleitung der Gemeinde endet aktuell in Höhe des Abzweiges Untere Gasse/Untere Lochmatte. In der Fortführung entsorgen bis auf drei Anwesen (Stampf 5, 5a und 9) ihr Schmutzwasser mittels Hauskläranlagen, die nicht dem Stand der Technik entsprechen. Deshalb wurden diese vom Landratsamt aufgefordert auf neue Kleinkläranlagen umzurüsten. Die Anlieger lehnten dies bis dato ab, da sie der Auffassung sind, dass die Gemeinde einen öffentlichen Kanal in den Ortsteil Stampf legen müßte (siehe Beschluss aus dem Jahre 1990).

Seit 2008 fassten die Anlieger immer wieder nach mit der Forderung die Gemeinde möge die Anwesen mit einer öffentlichen Schmutzwasserleitung an die öffentliche Kanalisation anschließen. Das Landratsamt hat deshalb mit der Durchsetzung der Umrüstung auf neue dem Stand der Technik entsprechenden Kleinkläranlagen zugewartet.

Diskutiert wurden verschiedene Varianten in Form von Freispiegel- und Druckleitungen, wobei die Tendenz der Anlieger im Hinblick auf ihre eigenen Folgekosten zur Freispiegelleitung geht. Die Verwaltung hielt diese Form der Abwasserbeseitigung für wirtschaftlich nicht tragbar. Ein Rechtsanspruch auf Erweiterung der öffentlichen Abwasseranlagen besteht nicht.

Zuletzt fand eine Anliegerversammlung am 16.07.2018 im Bürgersaal des Rathauses statt bei der das Landratsamt und die Gemeinde die Möglichkeiten der Schmutzwasserbeseitigung erörterte. Offen blieb die Frage, was die Erschließung dieses Außenbereichsgebietes in Abhängigkeit der Art der Abwasserbeseitigung ((Freispiegel-, Druckentwässerung, Kleinkläranlagen) an Kosten verursacht.

Erstellung einer Machbarkeitsstudie

Vor diesem Hintergrund wurde das Ingenieurbüro Weiß Beratende Ingenieure Freiburg mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie, die eine Aussage, zum einen zur Art der Entwässerung und zum anderen zu den zu erwartenden Kosten, also zur Wirtschaftlichkeit der Maßnahme, trifft. Diese Machbarkeitsstudie liegt inzwischen vor und ist der Beratungsvorlage als Anlage beigefügt.

Die Machbarkeitsstudie hat die Systeme Druckentwässerung und Freigefälleleitung kostenmäßig gegenübergestellt. Im Hinblick auf die Leitungstrasse wurde eine Teilung der ca. 1,2 km langen Strecke - Abschnitt 1 und 2 - vorgenommen und es wurden jeweils die Hausanschlussleitungen abgehend vom Hauptkanal zu den Anwesen kostenmäßig getrennt ausgewiesen.

Im Abschnitt 1 befinden sich insgesamt acht Anwesen, im Abschnitt 2 sechs Anwesen. Daneben wurden die Kosten pro angeschlossenen Anwesen dargestellt.

Die Machbarkeitsstudie kommt zu dem Schluss, dass wenn eine Erweiterung des Kanalnetzes in dem Ortsteil erfolgen soll, diese als Freispiegelleitung umzusetzen wäre. Eine Druckentwässerung stellt, gerade im Hinblick auf die hohen technischen Anforderungen im laufenden Betrieb und den damit verbundenen Betriebskosten (Lebensdauer), die teurere und mit Betriebsrisiken behaftete Variante dar.

Die Gesamtbaukosten für eine Freigefälleleitung einschließlich Hausanschlussleitungen inkl. Honorare sind 1. Abschnitt mit 476.550 € und im 2. Abschnitt mit 386.435 €, also insgesamt mit 862.986 € angesetzt.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass sowohl ein verbleibender Eigentanteil der Gemeinde als auch bei den Privaten, trotz einer etwaigen Förderung von 30 % der förderfähigen Baukosten (Hauptsammler), zu hoch ist. Auch mögliche Synergieeffekte bei Mitverlegung noch weiterer Medienleitungen wie Austausch der bestehenden Trinkwasserleitung, Breitbandversorgung (hier wäre die Gemeinde ebenfalls finanziell belastet), Telefon, Strom führen zu keiner anderen Bewertung, da sich damit die Baukosten für die Gemeinde insgesamt erhöhen.

Nach Auffassung der Verwaltung bedeutet der Anschluss der einzelnen Anwesen einen finanziellen Kraftakt sowohl für die Gemeinde als auch für die Privaten. Die Verwaltung tendiert dazu die Schmutzwasserleitung nicht in die Rote „Stampf“ zu verlängern. Einzelkärnanlagen nach Stand der Technik sind zu bevorzugen.

Der Beratungsvorlage ist die Machbarkeitsstudie vom 28.11.2019 beigefügt. Ingenieur Felber vom beauftragten Ingenieurbüro Weiß Beratenden Ingenieure, Freiburg wird zugegen sein, um die Machbarkeitsstudie zu erläutern.

Anlagen

Machbarkeitsstudie - Baukostenvergleich
Machbarkeitsstudie - Regelquerschnitte
Machbarkeitsstudie (Plan) - Variante 1 (Freispiegel)
Machbarkeitsstudie (Plan) - Variante 2 (Druck)
Machbarkeitsstudie 28.11.2019